

Bericht von der 5. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. bis 14. November in Würzburg und der damit verbundenen Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in Deutschland

Liebe Geschwister,

im Folgenden einige Informationen von der diesjährigen Tagung der EKD-Synode. Ich freue mich auf Ihre Rückfragen. Unsere Beschlüsse finden sie wie alle Dokumente der Synode auch unter <https://www.ekd.de/5-tagung-der-12-synode-der-ekd-38377.htm>

Herzliche Grüße



Johannes Grün
Mitglied der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

1. Schwerpunktthema „Der Glaube junger Menschen“

Das diesjährige Schwerpunktthema, „Glaube junger Menschen“, stand unter dem Vers aus Johannes 16, 22: „Ich werde euch wiedersehen und dann wird euer Herz voll Freude sein und diese Freude kann euch niemand mehr nehmen.“ Nach einer Einführung durch den Vorbereitungsausschuss und einer Abendveranstaltung mit Podiumsdiskussion und anschließenden Gesprächsrunden wurde das Thema am kommenden Tag durch drei Vorträge und anschließende Diskussionen in Arbeitsgruppen weiter vertieft. Interessant waren die präsentierten sozialwissenschaftlichen Analysen. Wo die Kirchenbindung sinkt und Fragen über neue Formen der Zugehörigkeit noch längst nicht ausdiskutiert sind, ist die Werteorientierung von jungen Menschen ungebrochen hoch. Hier kann Kirche als Institution eine Chance haben, wenn sie in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung mutig die frohe Botschaft des Evangeliums und ihre Konsequenzen im Alltag kommuniziert.

Eine Kundgebung hat die Synode zu diesem Schwerpunktthema nicht verabschiedet. Allerdings finden sie auf den Synodenseiten im Internet viele Materialien und Statistiken, darunter eine Studie des Sozialwissenschaftlichen Institutes der Evangelischen Kirche in Deutschland, außerdem ein Thesenpapier, das sich die Synode zu eigen gemacht hat:

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zu-Weiter-sehen-Evangelische-Kirche-veraendert-sich-web.pdf

2. Bericht aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung,

2.1 Beschluss zu Kohleausstieg und Klimaschutz

Mit einem federführend im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und die Bewahrung der Schöpfung behandelten Antrag hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern aufgefordert, sich für einen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2035 einzusetzen. Anlass war neben der anstehenden UN-Klimakonferenz auch die aktuell erwartete Entscheidung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission). In diesen Tagen noch unterwegs ist der 3. Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit, der am 09. September in Bonn gestartet ist und über Berlin bis nach Kattowice/Polen zur 24. UN-Klimakonferenz führt und dort am 3. Dezember endet. Auf seinem Weg machen die Pilgerinnen und Pilger Station an Kraft- und Schmerzpunkten, an Orten, wo Schöpfung bewahrt und wo Schöpfung zerstört wird. Mehr dazu unter www.klimapilgern.de

2.2. Beschluss zu Dublin-Fällen im Kirchenasyl

Deutlich kritisiert hat die EKD-Synode die Neuregelung von Dublin-Fällen im Kirchenasyl. Die bestehende, im Jahr 2015 zwischen Landeskirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) getroffene interne Vereinbarung war im Juni dieses Jahres durch einen Beschluss der Innenministerkonferenz einseitig aufgekündigt worden. Die Synode hat den Rat der EKD aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, zur bisherigen Praxis zurückzukehren. Dies muss beinhalten, dass die Dossiers der jeweiligen Fälle nicht allein unter formalen Gesichtspunkten, sondern mit Blick auf die besondere humanitäre Härte im Einzelfall beurteilt werden und seitens des BAMF der Kontakt zu den kirchlichen Ansprechpartnern wieder gesucht wird. Hoch problematisch ist zudem, dass die Überstellungsfrist für Schutzsuchende im Kirchenasyl nach der Dublin III-Verordnung von sechs auf 18 Monate verlängert wurde. Da es sich bei den im Kirchenasyl befindlichen Personen aber nicht um Personen handelt, deren Aufenthaltsort unbekannt wäre, hat diese Verfahrensweise für großen Unmut bei vielen Kirchenasyle betreuenden Personen und Einrichtungen gesorgt. Die Synode hat in ihrem Beschluss darauf hingewiesen, dass sie diese Verlängerung für rechtswidrig hält.

In diesem Zusammenhang wurde in einem weiteren von der Synode beschlossenen Antrag auch die aktuell gültige Regelung zum Familiennachzug von subsidiär Geschützten kritisiert. Das mit 1000 Personen pro Monat ohnehin schon geringe Kontingent wird zur Zeit nur sehr schleppend ausgeschöpft.